

Bei der Herausgabe des ersten Jahrganges meines Allgemeinen Wohnungsanzeigers (1859) habe ich, die Schwierigkeiten meiner Aufgabe wohl erkennend, um nachsichtige und wohlwollende Aufnahme des mühevollen Unternehmens, dessen Ermöglichung selbst in maßgebenden Kreisen bezweifelt wurde, gebeten und versprochen, dasselbe von Jahr zu Jahr vollständiger herzustellen.

Die Bitte um freundliche Aufnahme wiederhole ich heute nach siebenzehn Jahren. Meiner Zusage zu genügen habe ich das Möglichste gethan.

Die gesammte Wiener Presse, als Ausdruck der öffentlichen Meinung, hat diese Bestrebungen anerkannt. In den ersten Jahren wurde das Unternehmen mit einem gewissen Vorurtheile betrachtet und allerlei Besorgnisse und Befürchtungen durch dasselbe im Publikum wachgerufen.

Abneigung gegen Colporteur, Adressensammler u. s. w. und das durch wiederholte Täuschung gerechtfertigte Mißtrauen gegen ähnliche Druckwerke hatten dem Fortbestehen des Jahrbuches unerwartete Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Der Wunsch, eine Bedürfnisfrage für die Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien zu lösen, half mir jedoch alle Hindernisse überwinden.

Dem Jahrgange 1859 lagen die in den k. k. Polizei-Bezirken bestandenen Häuserbogen, in welche die Bewohner jedes einzelnen Hauses eingetragen waren, zu Grunde.

Bei der Theilnahmslosigkeit des Publikums mußte ein großer Theil der Auflage makulirt werden, weshalb für 1860 nur die seit dem Erscheinen des ersten Jahrganges eingetretenen Veränderungen veröffentlicht wurden.

Um brauchbareres Material für den Jahrgang 1861 zu erlangen, veranstaltete ich eine **Conscription** durch Dienstleute des derzeit entstandenen Dienstmänninstitutes. Diese vertheilten rubricirte Bogen in alle Häuser des Polizei-Rayons Wien. Der Versuch hatte nicht den erhofften Erfolg, weil die Erfüllung der Bitte, Name und Charakter in die bezüglichen Listen einzutragen von sehr Vielen verweigert wurde.

Die Formulare mußten wiederum aus den Vormerkungen der k. k. Polizei-Commissariate, aus Genossenschaftslisten und allerlei anderen Behelfen ergänzt werden. — Die Aufhebung des Zunftzwanges und das Eintreten der Gewerbefreiheit hatten ein Verzeichniß der Gewerbetreibenden nach Geschäftszweigen nothwendig gemacht; ein solches, eben so ein Nachweis jedes einzelnen Hauses von Wien und dessen 35 Vorstädten mit Angabe der Hausbesitzer wurden dem Jahrbuche 1861, welches in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei gedruckt wurde, beigefügt.

Dem Jahrgange 1864 waren neue Schwierigkeiten erwachsen, durch die Nummerirung und durch die Eintheilung von Wien in **neun** Bezirke. Hierbei entstand das Bedürfnis nach einem Orientirungsbehelf in dem neugefalteten Wien, welchem ich durch ein **Straßen- und Gassenverzeichniß** zu genügen suchte. Bei jeder nummehr selbstständig nummerirten Straße erscheint der Zugang in dieselbe angegeben, so daß dieses Verzeichniß an Stelle eines Planes und unter Umständen vielleicht besser als ein solcher zur praktischen Orientirung in dem Häusermeere Wiens dienen kann. (Das Verzeichniß umfaßt **auch die Vororte** im Polizei-Rayon.)

Der Jahrgang 1865 wurde auf Grund des vorhergehenden Jahrbuches mit Hilfe der in dem k. k. Central-Meldungsamte geführten Vormerkungen und der durch Bevollmächtigte der Redaction eingesammelten Notizen und Adressen zusammengestellt.

Der Jahrgang 1867, für welchen die **magistratische Volkszählung** des Jahres 1864 Material lieferte, enthielt bereits 94.500 Adressen im Nachweise III, 36.500 Handel- und Gewerbetreibende und gegen 5000 protokolirte Firmen. — Der Jahrgang 1868 brachte eine Rectification theils aus amtlichen Quellen, theils aus Originalaufnahmen.

Mit dem Jahrgange 1870, welcher bereits 110.000 allgemeine Adressen, 38.000 Handel- und Gewerbetreibende und 5538 protokolirte Firmen enthält, schien sich das allgemeine Interesse dem Unternehmen zuwenden zu wollen. Von da an erscheint der Allgemeine Wohnungsanzeiger alljährlich im Verlage der k. k. Universitäts-Buchhandlung Alfred Hölder. — In diesem Jahre wurde das erwähnte Straßen- und Gassenverzeichniß in die Dienst-Instruktion der k. k. Sicherheitswache aufgenommen, was als ein Beweis der Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses angesehen werden darf.

Dem Jahrgange 1871 liegt die Volkszählung des Jahres 1869 zu Grunde. Das Material mußte 17180 Häuserbogen, auf welchen 835.425 Bewohner verzeichnet waren, entnommen werden.

Mit dem Jahrgange 1872 konnte wohl auf den seit dem Bestehen des Buches eingetretenen Umschwung in den Handels- und Gewerbeverhältnissen, auf den Zuzug von Fremden nach Wien, auf das **Entstehen neuer Straßen, ja ganzer Stadttheile** hingewiesen werden. Dieser Jahrgang enthielt bereits 125.000 allgemeine Adressen, 42.000 im gewerblichen Theile und 6000 protokollierte Firmen.

Das Jahr 1873 (Weltausstellung) dürfte den besten Beweis für die Nothwendigkeit des Wohnungsanzeigers geliefert haben. Die Ereignisse dieses Jahres machten eine vollständige Umarbeitung des folgenden Jahrganges 1874 unerlässlich, wozu wiederum außer den Anfragen mittelst **Correspondenzkarten**, amtliche Quellen und Aufnahmen von Haus zu Haus dienten, welche auch für den folgenden Jahrgang 1875 noch ausreichen konnten.

Alljährlich wurden an 30.000 Anfragen von der Redaction durch die Post versandt, welche lediglich den Zweck hatten, zweifelhafte Angaben sicher zu stellen. Leider fand eine große Anzahl derselben Theils keine, Theils ungenügende oder verspätete Beantwortung, wodurch wiederum Erhebungen an Ort und Stelle nothwendig wurden.

Zur Verarbeitung des vorliegenden Jahrganges 1876 genügte das zur Verfügung stehende Material nicht mehr und wenn das Unternehmen nicht in Frage gestellt werden sollte, mußten brauchbarere Behelfe geschaffen werden.

Im Hinblick darauf, daß die **nächste Volkszählung** erst im Jahre 1880 stattfindet und in Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des „Allgemeinen Wohnungsanzeigers“ ist die k. k. Polizei-Direction auf mein Ansuchen, eine Aufnahme der Bevölkerung des ganzen Polizei-Rayons Wien zu veranstalten, eingegangen.

Zu diesem Zwecke stellte ich sämtliche erforderliche, von mir entworfene Drucksorten und (Zählkarten) Meldezettel zur Verfügung. Letztere liegen dem Jahrgange 1876 zu Grunde und dürften nunmehr ein sehr schätzenswerthes Material für das k. k. Central-Meldungsamt bilden, in welchem sie sich jetzt befinden; insbesondere die bisher nicht bestandenen Meldezettel für Geschäftslocale.

Die Durchführung der Bevölkerungsaufnahme — wonach der Polizei-Rayon der Residenz **1,020.779** Einwohner zählt — lag der k. k. Sicherheitswache ob, welche ihre Aufgabe auf ebenso präcise als zweckentsprechende Weise (innerhalb der Tage vom 17. bis 24. April 1875) gelöst hat. Das gewonnene Material (im Besitze der k. k. Polizei-Direction) ist in vielfacher Beziehung ein höchst schätzenswerthes.

Wer nur im Entferntesten die Schwierigkeiten zu berücksichtigen vermag, welche das Bearbeiten eines so umfassenden und eigenthümlichen Materials für den praktischen Gebrauch und zwar in knapp zugemessener Zeit mit sich bringt, wird dem Vorliegenden die richtige Beurtheilung nicht versagen.

Bei Ungleichheit der Angaben in den verschiedenen Abschnitten des Buches sind stets die späteren maßgebend, was sich einfach dadurch erklärt, daß Veränderungen so lange wie möglich berücksichtigt worden sind, solche, deren Aufnahme der fortschreitende Druck nicht mehr gestattete, sind unter „Veränderungen und Verbesserungen während des Druckes“ angeführt worden. Diesen ist bei Handhabung des vorliegenden Buches die größtmögliche Aufmerksamkeit zu schenken und empfiehlt es sich, dieselben sogleich an geeigneter Stelle im Buche vorzumerken. Am Fuße jedes Bogens ist der Tag angeführt, an welchem derselbe gedruckt wurde. Die Veränderungen, welche sich seit dem Erscheinen des vorigen Jahrganges vollzogen haben, sind so riesenhaft, daß vor Ankauf und vor Benutzung alter Jahrgänge gewarnt werden muß. Diese sind durchaus unbrauchbar geworden und nur geeignet irre zu führen.

Den hohen und löblichen Behörden, insbesondere der **k. k. Polizei-Direction**, statte ich für die dem „Wohnungsanzeiger“ im allgemeinen Interesse geschenkte Berücksichtigung den **ergebensten und aufrichtigsten Dank** ab.

Wien, den 14. Dezember 1875.

Adolph Lehmann.

Es dürften an dieser Stelle folgende Angaben nicht ohne Interesse sein.

Bei Einführung der allgemeinen Conscription im Jahre 1770 hatte sich das Bedürfnis nach einer sichtbaren Nummerirung der Häuser in der Stadt und in den Vorstädten geltend gemacht und in Folge eines Erlasses vom 7. Januar 1771 wurde eine solche (im Jahre 1775 beendete) vorgenommen.

Die bis dahin bestandene Nummerirung war nur in den magistratischen Registern vorgemerkt, an den Häusern aber nicht ersichtlich gemacht. Die Nummerirung der Häuser, wo solche vorkam, hing von der Willkür der Besitzer ab.

Bei Aufhebung der Klöster gingen die meisten derselben in den Privatbesitz über, wodurch Umbauten und Neubauten entstanden, welche die Nummerirung störten, so daß im Jahre 1794 auf magistratische Verordnung die dritte Nummerirung Wiens vorgenommen werden mußte.

Neubauten auf Gärten und Wiesen, Umbauten kleinerer Gebäude in größere machten im Jahre 1822 die vierte Nummerirung erforderlich, welcher die Eintheilung Wiens im Jahre 1864, die heute bestehende, folgte.

Im Jahre 1776, also **heute vor hundert Jahren**, erschien zum ersten Mal ein vollständiges Häuser-Verzeichniß von Wien und gleichzeitig ein Verzeichniß der Beamten-Wohnungen mit Hausnummern versehen — also ein **Wohnungs-Anzeiger**.